

Antrag

der Abgeordneten Hüseyin-Kenan Aydin, Dr. Dietmar Bartsch, Karin Binder, Dr. Lothar Bisky, Heidrun Bluhm, Eva Bulling-Schröter, Dr. Martina Bunge, Roland Claus, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Werner Dreibus, Dr. Dagmar Enkelmann, Klaus Ernst, Wolfgang Gehrcke, Diana Golze, Heike Hänsel, Lutz Heilmann, Hans-Kurt Hill, Cornelia Hirsch, Inge Höger, Dr. Barbara Höll, Ulla Jelpke, Dr. Lukrezia Jochimsen, Dr. Hakki Keskin, Katja Kipping, Monika Knoche, Jan Korte, Katrin Kunert, Michael Leutert, Ulla Lötzer, Dr. Gesine Löttsch, Ulrich Maurer, Dorothee Menzner, Kornelia Möller, Kersten Naumann, Wolfgang Neskovic, Dr. Norman Paech, Petra Pau, Bodo Ramelow, Elke Reinke, Paul Schäfer (Köln), Volker Schneider (Saarbrücken), Dr. Herbert Schui, Dr. Ilja Seifert, Dr. Petra Sitte, Frank Spieth, Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Axel Troost, Alexander Ulrich, Jörn Wunderlich, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

Es wird ein Untersuchungsausschuss gemäß Artikel 44 des Grundgesetzes eingesetzt. Dem Untersuchungsausschuss sollen 7 ordentliche Mitglieder (CDU/CSU: 2 Mitglieder, SPD: 2 Mitglieder, FDP: 1 Mitglied, DIE LINKE.: 1 Mitglied, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 1 Mitglied) und eine entsprechende Anzahl von stellvertretenden Mitgliedern angehören.

Der Untersuchungsausschuss soll klären,

I. ob, inwieweit und seit wann die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister der Finanzen, Peer Steinbrück, über die Liquiditätsprobleme der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) informiert war, die dazu geführt haben, dass die Bundesregierung und ein Konsortium aus Vertretern des privaten Bankensektors erstmalig am 29. September 2008 die Übernahme von Bürgschaften für die Verbindlichkeiten der HRE zugesagt haben, und damit zusammenhängend,

1. seit wann und inwieweit das Bundesministerium der Finanzen von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) über die im Rahmen eigener durchgeführter bzw. in ihrem Auftrag durch die Bundesbank durchgeführten Prüfungen der HRE sowie den ihrer (ausländischen) Töchter festgestellten unbesicherten Refinanzierungsbedarf der HRE unterrichtet war,
2. welchen Dienststellen des Bundesministeriums der Finanzen (Zwischen-) Berichte der BaFin mit welchem Inhalt über die Prüfung der HRE wann zugegangen sind,

3. wie hoch der unbesicherte Refinanzierungsbedarf der HRE darin beziffert worden ist,
4. ob der Bundesregierung, insbesondere dem Bundesministerium der Finanzen, vor dem 29. September 2008 bekannt war, dass etwaige Ansprüche gegen die an der Abspaltung, aus der die HRE hervorgegangen ist, beteiligten Rechtsträger (vgl. dazu das Börsenzulassungssprospekt der Hypo Real Estate Group für die künftige Hypo Real Estate Holding AG vom 19. September 2003, S. 15 ff.) im Herbst 2008 verjähren würden,
5. ob, wann und inwieweit die Bundesregierung, insbesondere Bundesminister Peer Steinbrück selbst und die Bundesminister der übrigen zuständigkeitshalber damit zu befassenden Bundesministerien, durch ihre Häuser auf diesen Umstand hingewiesen worden sind,
6. ob und inwieweit die drohende Verjährung von Ansprüchen der HRE gegen die an der Abspaltung beteiligten Rechtsträger beachtet worden ist bei der Terminierung der Verhandlungen von Bundesminister Peer Steinbrück, des Präsidenten der BaFin und der Vertreter des privaten Bankensektors, die zu der Bürgschaftszusage vom 29. September 2008 geführt haben,
7. ob und ggf. in welcher Weise Personen aus dem gegenwärtigen oder ehemaligen Umfeld der an der Abspaltung beteiligten Rechtsträger direkt oder indirekt in die Verhandlungen vom 28./29. September 2008 einbezogen waren,
8. ob und inwieweit die Haftung der an der Abspaltung im Jahr 2003 beteiligten Rechtsträger und deren drohende Verjährung in den Verhandlungen vom 28./29. September 2008 erörtert worden sind,
9. was im Rahmen der Vorbereitung der Bürgschaftszusage vom 29. September 2008 unternommen wurde, um auf eine Frist wahrende Geltendmachung etwaiger Ansprüche der HRE gegenüber den an der Abspaltung beteiligten Rechtsträgern hinzuwirken,
10. was seit dem 29. September 2008 seitens des Bundesministeriums der Finanzen und der anderen, zuständigkeitshalber damit zu befassenden Bundesministerien unternommen wurde, um aufzuklären, ob und wenn ja, weshalb die Leitung des Bundesministeriums der Finanzen und der anderen betroffenen Bundesministerien, insbesondere deren Bundesminister, nicht rechtzeitig vor deren Eintritt über die drohende Verjährung der Haftung der an der Abspaltung beteiligten Rechtsträger für die HRE informiert worden sind,
11. welche organisatorischen und rechtlichen Konsequenzen seitdem im Bundesministerium der Finanzen und den anderen zuständigkeitshalber damit zu befassenden Bundesministerien gezogen wurden oder geplant sind, um künftig zu gewährleisten, dass die politische Leitung der jeweiligen Häuser, insbesondere deren Bundesminister, rechtzeitig unterrichtet werden, wenn Ansprüche von Unternehmen des Finanzsektors, für deren Verbindlichkeiten der Bund im Zuge der Finanzmarktstabilisierung Bürgschaften übernimmt oder zu übernehmen beabsichtigt, gegen Dritte zu verjähren drohen,
12. wie insbesondere organisatorisch und rechtlich sichergestellt wird, dass die (Zwischen-)Berichte der BaFin zur finanziellen Situation von ihr selbst geprüfter oder in ihrem Auftrag geprüfter Kreditinstitute künftig unverzüglich der politischen Leitung der damit zuständigkeitshalber zu befassenden Bundesministerien, insbesondere deren Bundesminister, zugeleitet werden,

II. in Bezug auf die noch ausstehende Einbeziehung von Finanzholdings in die staatliche Finanzaufsicht,

1. ob es zutrifft, dass sich die BaFin bereits im Frühjahr 2007 an das Bundesministerium der Finanzen gewendet hat, um im Interesse einer wirksameren Kontrolle des Finanzsektors auf eine Einbeziehung von Finanzholdings in die staatliche Finanzaufsicht hinzuwirken (vgl. den Bericht des Nachrichtenmagazins DER SPIEGEL, Ausgabe 6/2009),
2. ob, wann und inwieweit die politische Leitung des Bundesministeriums der Finanzen, insbesondere der Bundesminister, mit diesem Vorschlag der BaFin befasst worden ist,
3. wann mit der Erarbeitung der dafür erforderlichen Rechtsgrundlagen begonnen worden ist,

III. in Bezug auf die Entstehung der HRE durch Abspaltung von der Hypo Vereinsbank (HVB) im Jahr 2003,

1. ob es im Vorfeld der Abspaltung bereits Beanstandungen der betroffenen Geschäftsbereiche der HVB bzw. ihrer Tochtergesellschaft, der DIA GmbH, durch die staatliche Finanzaufsicht gegeben hat,
2. worauf sich diese Beanstandungen gegebenenfalls im Einzelnen bezogen,
3. ob und wann das Bundesministerium der Finanzen seinerzeit über solche Beanstandungen unterrichtet worden ist,
4. ob und wann die politische Leitung des Bundesministeriums der Finanzen, insbesondere der Bundesminister, damit befasst worden ist.

Berlin, den 4. März 2009

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

